

Gewässerschutz

Uferbefestigungen

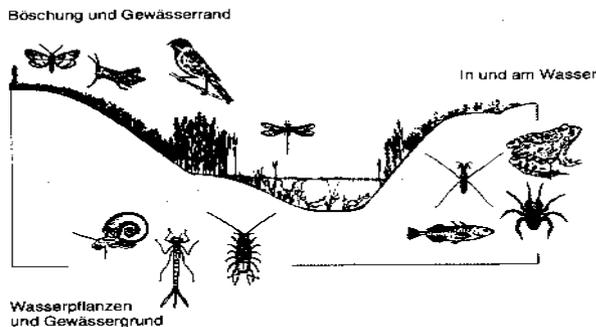


Ein ökologischer Unsinn?

Gräben, Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Das aufregendste an Gräben und Gruppen sind ihre **Ufer**. Wo es gelingt, die natürlichen Ufer zu erhalten oder wiederherzustellen, wird das Element Wasser als wohltuend wahrgenommen. Für Fische, Kleintiere, standortgerechte Pflanzen und Mikroorganismen ist hier ein Lebensraum von ungeahnter Vielfalt vorhanden.

Neben Fischarten wie Stichling, Steinbeißer, Gründling bieten intakte Gräben und natürliche Ufer Fröschen, verschiedenen Schnecken-, Muschel-, Krebs- und Libellenarten sowie an Wasser angepassten Pflanzen wie Schilf, Schwabenblume, Wasserschwertlilie etc. einen idealen Lebensraum.



Gefährdung

Dieser Lebensraum ist jedoch leider gefährdet. Die Artenvielfalt geht immer weiter zurück und einige Tiere sind im Bestand gefährdet oder bereits gänzlich ausgestorben. Hervorgerufen wird diese Tendenz durch Gewässerverunreinigungen aber insbesondere auch durch die Tatsache, dass Gräben verrohrt werden und somit ganz verschwinden. Aber auch **Uferbefestigungen** beeinträchtigen das natürliche Gefüge der Gewässerlandschaft erheblich. Der natürliche Uferbewuchs, Lebensraum vieler Tierarten, geht verloren. Für Frösche stellt das Bauwerk ein Wanderungshindernis dar. Sie können den Graben nicht mehr verlassen. Für die Fortpflanzung ist dies jedoch unbedingt erforderlich

Wasserwirtschaftliche Aspekte

Der Verlust naturnaher Gewässer hat jedoch nicht nur Einfluss auf Pflanzen und Tiere sondern auch auf die wasserwirtschaftliche Qualität. Der mit Steilwänden verengte Gewässerlauf führt zu einer Reduzierung des Stauraums, so dass bei Starkregen die Gräben das Wasser nicht mehr aufnehmen können. Der Hochwasserschutz binnendeichs wird dadurch beeinträchtigt. Flache naturnahe Ufer bieten mehr Stauraum.



Naturnahe Ufer haben gleichzeitig den Effekt, dass sie wie eine kleine Kläranlage wirken, das Wasser reinigen und somit zu einer guten Wasserqualität beitragen.

Kanalartig ausgebauten Gräben bewirken einen schnelleren Abfluss des Wassers. Es kann dazu kommen, dass das Endgrundstück kein Wasser im Graben hat, das Grundstück vor dem Sieltief aber absäuft, weil das Wasser nicht so schnell in das Sieltief ablaufen kann. Schadensersatzforderungen des Geschädigten können die Folge sein.

Na und, es gibt doch noch genug Gräben

Häufig wird dies gegenüber den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde behauptet. Dies ist jedoch ein großer Trugschluss. Schätzungsweise 70 % der ehemals vorhandenen Gräben in bebauten Bereichen sind durch Grabenverrohrungen entweder ganz verschwunden oder durch Uferbefestigungen ökologisch und wasserwirtschaftlich erheblich beeinträchtigt.

Uferbefestigungen, eine gefährliche Falle

Steilverbauten des Ufers führen logischerweise dazu, dass der Graben für Kinder zu einer tödlichen Falle werden kann. Sie können den Graben wegen des künstlich geschaffenen Steilufers aus eigener Kraft nicht mehr verlassen. Das gleiche gilt für Haustiere und im Garten lebende Igel.

Was können Sie besser machen?

Der Gesetzgeber hat den Gewässern und seiner Ufer wegen der Bedeutung für Tiere und Pflanzen und dem Hochwasserschutz eine hervorragende Bedeutung beigemessen. Als Grundstückseigentümer können Sie dazu beitragen, dass die §§ im Nieders. Wassergesetz mit Leben erfüllt werden. Sie sollten Uferböschungen an Gewässern flach anlegen und mit an Wasser angepassten Pflanzen bepflanzen. Auch hier kann Ihnen die untere Wasserbehörde mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Alte abgängige Uferbefestigungen sollten herausgerissen und das Ufer naturnah wieder hergestellt werden. Dies ist billiger als eine Instandsetzung und festigt das Ufer durch die Klammerwirkung der Wurzeln standortgerechter Pflanzen (Bodendecker und Stauden) auf natürliche Weise.

Sie werden sich an der Vielfalt von Pflanzen und Tieren, die in und an dem Gewässer wieder heimisch werden, erfreuen. Deshalb der Appell an Sie, helfen Sie mit unsere Gräben als ein Stück Natur zu erhalten.

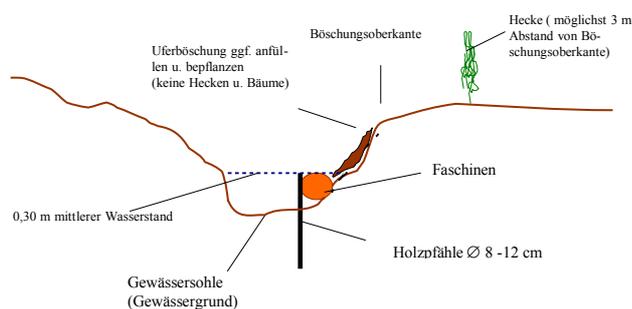
Denken Sie daran: *Umweltschutz fängt vor der eigenen Haustür an und erst wenn der letzte Baum gefällt, der letzte Fluss vergiftet, die letzten Tiere und Pflanzen ausgestorben sind, werden wir feststellen, dass man Geld nicht essen kann.*

Helfen Sie mit, dass diese Weissagung nicht eintrifft.

Uferbefestigung notwendig, aber wie?

Gewisse Umstände können es allerdings unumgänglich machen, Ufer bzw. Böschungen in sich zu verfestigen, da ein standortgerechter Bewuchs dieses nicht mehr leisten kann. Eine Genehmigung zum Ausbau wird dann in der Regel erteilt. Jedoch wird dem Antragsteller in der Genehmigung auferlegt, den Ausbau nach Möglichkeit naturnah mit heimischen Hölzern, sog. Faschinen (Reisigbündel) und gegebenenfalls mit Wasserbausteinen, vorzunehmen.

So kann es aussehen



Was müssen Sie beachten?

Wollen Sie am Gewässer oder am Ufer Veränderungen welcher Art auch immer vornehmen oder die alte Uferbefestigung reparieren, erkundigen Sie sich rechtzeitig vor Verwirklichung Ihrer Absichten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Wesermarsch. Ohne Genehmigung verwirklichte Maßnahmen können teuer werden.

Gewässerausbauten, genehmigungspflichtig?

§§

„Der Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung durch die zuständige Behörde.“ (§ 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

„Gewässerausbau ist die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer.“ (§ 67 Abs. 2 WHG)

Die Herstellung von Uferbefestigungen (Ufersicherungen) oder auch Grabenverrohrungen stellen eine wesentliche Änderung eines Gewässers dar und dürfen somit ohne Planfeststellungsverfahren nicht durchgeführt werden. Dies gilt schon seit 1960 so.

Verstöße gegen diese Genehmigungspflicht werden strafrechtlich verfolgt oder aber auch mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Wesermarsch hat darüber zu wachen, dass die Bestimmungen des Nieders. Wassergesetzes eingehalten werden. Da die überwiegende Anzahl der Uferbefestigungen ohne die erforderliche Genehmigung errichtet wurden, sind sie formal illegal.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Landkreis Wesermarsch
Fachdienst Umwelt-
Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Tel.: 04401- 927 - 311 Ute Peters
 - 348 Martin Stein
 - 317 Frank Lorenz